



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln, VII, 50605 Köln

Verein der Völkermordgegner e.V.
c/o Dr. Eran Gündüz

Dezernat VII
Kunst und Kultur
Richartzstraße 2-4, 50667 Köln
www.stadt.koeln

Auskunft
Herr Koch, Zimmer 04.01
T: 0221 221-23146, F: 0221 221-25354
kulturdezernat@stadt-koeln.de

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
VII-2 Ko

Datum
24.01.2024

Verbleib des Kunstwerkes "Dieser Schmerz betrifft uns alle"

Sehr geehrter Herr Dr. Gündüz,

sehr geehrter Herr Ertem,

ich bedanke mich für Ihr offenes Schreiben vom 9. Januar 2023.

Frau Oberbürgermeisterin Reker hat mich gebeten Ihnen zu antworten, da das weitere Dialogverfahren in der Zuständigkeit des Dezernates für Kunst und Kultur liegt.

Bitte erlauben Sie mir einige kurze Vorbemerkungen. Frau Oberbürgermeisterin Reker und der gesamten Kulturverwaltung, ist es ein großes Anliegen, dass in Köln Formen des gemeinsamen Erinnerns an die großen Menschheitsverbrechen des 20. Jahrhunderts entwickelt werden, die allen damit befassten Bürgerinnen und Bürgern in Köln und darüber hinaus die Haltung der Mitte unserer Gesellschaft hierzu sinnstiftend vermitteln.

Der Hauptausschuss der Stadt Köln hat am 13. März 2017 mit großer Mehrheit der Initiative der armenischen Gemeinde Köln zugestimmt, in Köln einen Kreuzstein aufzustellen, der an die Opfer des Völkermords an den Armeniern in den Jahren 1915/1916 erinnert. Auf ausdrücklichen Wunsch der armenischen Gemeinde erfolgte die Aufstellung des Kreuzsteins auf dem Friedhof Lehmbacher Weg in Köln-Brück. Die feierliche Einweihung fand am 18. November 2017 statt.



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Der erste Versuch der Initiative „Völkermord erinnern“ ein Mahnmal auf dem Heinrich-Böll-Platz zu positionieren wurde am Mittwochnachmittag, dem 19. April 2018, also nicht einmal ein halbes Jahr später, von der Stadt Köln entfernt, da es hierzu gleich mehrerer wichtiger Aspekte, die eine Genehmigung ermöglicht hätten, ermangelte. Es folgten weitere jährliche, antraglose, rechtswidrige Versuche das Werk „Dieser Schmerz betrifft uns alle“ auf dem heutigen Kurt-Rossa-Platz zu etablieren.

Mittlerweile haben sich die Initiative „Völkermord Erinnern“ die armenische Gemeinde, die Politik und die Verwaltung in unterschiedlichen Gesprächsformaten versucht anzunähern. Dies ist ein zeitintensiver, wenngleich konstruktiver Weg um schließlich zu einem gemeinsamen Ergebnis zu gelangen.

In seiner Sitzung vom 15.06.2023 hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung „beauftragt unter Beteiligung aller relevanten Akteur*innen und Gremien schnellstmöglich einen Dialog- und Findungsprozess zu konzeptionieren mit dem Ziel, eine dauerhaft zeitgemäße, angemessene Form des Erinnerns im Bereich der Kölner Innenstadt zu finden.“ Die Verwaltung beabsichtigt daher, unter Einbezug der relevanten Interessen- und Betroffenengruppen, einen Lenkungskreis einzurichten, der dem Projekt seinen Rahmen verleiht. In diesem Gremium werden die wichtigen Inhalte diskutiert und notwendige Arbeitsschritte definiert. Auch der notwendige Wettbewerb für ein Unrechts-Mahnmal wird dort vorbereitet und dessen Durchführung gewährleistet. Die Planungen zur Etablierung dieses Prozesses werden momentan innerhalb der Kulturverwaltung mit Nachdruck vorangetrieben.

Erlauben Sie mir dem häufig artikulierten Vorwurf, Frau Oberbürgermeisterin Reker würde sich von türkischen Interessenverbänden, in welcher Form auch immer, zu Irendetwas drängen lassen, zu entkräften. Anders als in verschiedenen Medien dargestellt, nimmt die Oberbürgermeisterin keineswegs eine Verhinderungshaltung zu einem Unrechts-Mahnmal ein. Vielmehr ist sie als oberste Leitung der Verwaltung an die Einhaltung ordnender Verwaltungsverfahren gebunden.

Bei der Einbringung von Kunst in den öffentlichen Raum bedarf es grundsätzlich eines umfänglichen verwalterischen Verfahrens.

1. Es muss ein Antrag gestellt werden.
2. Ordnungsamt und Kunstbeirat müssen im Antragsverfahren/Gremienlauf beteiligt werden.
3. Es bedarf eines breiten gesellschaftlichen und politischen Willens.
4. Die Findung des richtigen Kunstwerkes/Künstlers muss durch eine Expertenkommission mittels Auswahlverfahren oder Wettbewerb erfolgen.
5. Ein geeigneter Ort muss identifiziert werden.
6. Das Projekt braucht eine auskömmliche Finanzierung (bspw. für Unterhalt und Pflege). Diese muss durch private Aufwendungen oder einen politischen Beschluss wie ihn der Rat der Stadt Köln beispielsweise am 7. Dezember 2023 für den besagten Dialogprozess gefasst hat, gesichert sein.
7. Vorliegend müsste bei einem angedienten Kunstwerk von der Initiative ein Schenkungsangebot gemacht werden, welches der Rat in einer seiner Sitzungen annehmen müsste.



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Im Falle des Kunstwerkes der Initiative „Völkermord erinnern“ wurden die Punkte 1., 2., 4., 5. und 7. nicht oder nicht vollständig beachtet bzw. erbracht.

Am 2. Juni 2016 beschloss der Deutsche Bundestag die Resolution „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“. Hierin heißt es: „Der Deutsche Bundestag verneigt sich vor den Opfern der Vertreibungen und Massaker an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten des Osmanischen Reichs, die vor über hundert Jahren ihren Anfang nahmen. [...] Der Bundestag bedauert die unrühmliche Rolle des Deutschen Reiches, das als militärischer Hauptverbündeter des Osmanischen Reichs trotz eindeutiger Informationen auch von Seiten deutscher Diplomaten und Missionare über die organisierte Vertreibung und Vernichtung der Armenier nicht versucht hat, diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu stoppen.“

Am 9. Juli 2015 bezeichnete der Präsident des deutschen Bundestages Norbert Lammert die Kolonialverbrechen in einem Zeitungsbeitrag als Völkermord. Wer vom Genozid an den Armeniern 1915 im Osmanischen Reich spreche, der müsse auch die Verbrechen des deutschen Militärs gegen die einheimische Bevölkerung im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika so bezeichnen. Im Oktober 2015 erkannte die deutsche Regierung erstmals auch in einem offiziellen Dokument des Auswärtigen Amtes die Massaker an den Herero und Nama als Völkermord an „der Vernichtungskrieg [...] von 1904 bis 1908 [war] ein Kriegsverbrechen und Völkermord“.

Die Oberbürgermeisterin und das Kulturdezernat unterstützen daher den neuerlichen Anlauf, dem Wunsch und dem Willen der betroffenen Völker einen Weg zu eröffnen, ein entsprechendes Unrechts-Mahnmal in den öffentlichen Raum Kölns einzubringen. Ein solches Kunstwerk muss aber vor allem dem Leid von über einer Million getöteter Armenier*innen in den Jahren 1915 bis 1918 angemessen gerecht werden, darf dabei jedoch auch den Anspruch der Kunstmetropole Köln nicht aus den Augen verlieren. Vorliegend kann dem Kunstwerk „Dieser Schmerz betrifft uns Alle“ von Max Scholz und Stefan Kieser dieser angesprochene Anspruch nicht zugemessen werden. Insofern bedarf es des Dialogprozesses und des Wettbewerbs für ein ganz neu zu konzipierendes Kunstwerk. Das hat mit einer Einflussnahme externer türkischer Interessenvertretungen nichts zu tun, sondern ist eine deutliche Haltung des Kunstbeirates der Stadt Köln.

Ein solcher Dialogprozess muss mit dem Ziel eines geordneten und transparenten Wettbewerbsverfahrens gestartet werden. In diesem Wettbewerbsverfahren werden dann künstlerisch-ästhetische Formen des Gedenkens, der Trauer, der Information und der Versöhnung gefunden werden, die allen betroffenen Personen einen direkten Bezug zum Kunstwerk, wie dem Thema selbst, ermöglichen. Erste Gespräche zur Einleitung eines solchen Dialog-Prozesses wurden mit der Initiative „Völkermord erinnern“ bereits geführt. Weitere Treffen sind avisiert.

Das Mahnmal „Dieser Schmerz betrifft uns Alle“ der Initiative „Völkermord erinnern“, aufgestellt ohne jedwede Antragstellung oder formale Genehmigung, steht nach wie



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

vor, seit dem 24. April 2023 auf dem Kurt-Rossa-Platz in direkter Nähe zu solch außergewöhnlichen Institutionen wie dem Museum Ludwig, der Kölner Philharmonie oder angrenzend an das Kunst-Environment „Ma'alot“ des Künstlers Dani Karavan

Die Stadt Köln verfährt hier mit Augenmaß und orientiert sich an den tatsächlichen Gegebenheiten. Bevor also der offizielle Diskurs in Form dieses Dialogprozesses noch nicht gestartet ist, wird folglich auch das Mahnmal nicht abgebaut. Dass es diesen Dialogprozess mit dem Ziel der Schaffung eines Ortes/Werkes, der/das an den Genozid an den Armeniern mit Duldung des deutschen Kaiserreiches unter Wilhelm dem II erinnert, geben soll, wurde durch den Rat der Stadt Köln entschieden. In welcher Form, an welchem Ort, in welcher Größenordnung an den Genozid an den Armeniern erinnert wird, soll innerhalb des Dialogprozesses von dem bereits beschriebenen Lenkungs-kreis geklärt werden.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen die Haltung der Verwaltung bezüglich des notwendigen Dialogprozesses zum Unrechts-Mahnmal verdeutlichen und die häufig eingebrachte Befürchtung, Frau Oberbürgermeisterin Reker lasse sich instrumentalisieren, klar entkräften.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hermann Koch